

Niedersächsisches Kultusministerium

Rahmenrichtlinien

für den
berufsbezogenen Lernbereich -Theorie-

in der
**berufsqualifizierenden Berufsfachschule
– Pflegeassistenz –**

Stand: September 2013

Herausgeber: Niedersächsisches Kultusministerium
Schiffgraben 12, 30159 Hannover
Postfach 161, 30001 Hannover

Hannover, September 2013
Nachdruck zulässig

Bezugsadresse: <http://www.bbs.nibis.de>

Bei der Erarbeitung dieser Rahmenrichtlinien haben, im Rahmen eines Schulversuchs, folgende Lehrkräfte des berufsbildenden Schulwesens sowie der Ersatzschulen der Kranken-, Kinderkrankenpflege und Krankenpflegehilfe mitgewirkt:

Bolurtschi, Sibylle, Celle
Bosse, Sabine, Celle
Hartwig, Cornelia, Hannover (Kommissionsleiterin)
Havenstein, Regina, Bad Zwischenahn
Hesse, Wolfgang, Stadtoldendorf
Kolmsee, Monika, Nienburg
Kobor, Hanne, Meppen
Koop, Werner, Meppen
Dr. Otto-Schindler, Martina, Vechta
Rottmann, Barbara, Hannover
Thomas, Werner, Rotenburg
Schneider, Brigitte, Lüneburg
Unger, Sabine, Einbeck

Überarbeitet und weiterentwickelt nach Auswertung des Schulversuchs durch:

Agnes, Sabine, Brake
Bolurtschi, Sibylle, Celle
Bosse, Sabine, Celle
Havenstein, Regina, Bad Zwischenahn
Heidemann, Susanne, Hannover
Hesse, Wolfgang, Stadtoldendorf
Joppich, Stephanie, Braunschweig
Kobor, Hanne, Meppen

Nochmals überarbeitet durch eine Arbeitsgruppe des Kultusministeriums im Jahr 2013.

Redaktion:

Michael Faulwasser

Niedersächsisches Landesinstitut für schulische Qualitätsentwicklung (NLQ),
Keßlerstraße 52, 31134 Hildesheim

Abteilung 3, –Ständige Arbeitsgruppe für die Entwicklung und Erprobung beruflicher
Curricula und Materialien (STAG für CUM)–

Inhaltsverzeichnis

1	Grundsätze	1
1.1	Verbindlichkeit	1
1.2	Ziele der berufsqualifizierenden Berufsfachschule	1
1.3	Didaktische Grundsätze der berufsqualifizierenden Berufsfachschule	1
1.4	Deutscher Qualifikationsrahmen	2
1.5	Ziele und didaktische Grundsätze für die berufsbezogenen Unterrichtsfächer der berufsqualifizierenden Berufsfachschule - Pflegeassistenz -	2
2	Lernfelder	4
2.1	Struktur	4
2.2	Übersicht der Unterrichtsfächer und Lernfelder	4
2.3	Unterrichtsfächer, Lernfelder, Zielformulierung und Inhalte	5
	Unterrichtsfach: Arbeits- und Beziehungsprozesse	5
	Lernfeld: Berufliches Selbstverständnis entwickeln	5
	Lernfeld: Beziehungen gestalten	7
	Unterrichtsfach: Unterstützung des Menschen	8
	Lernfeld: Menschen bei ihrer Versorgung unterstützen	8
	Lernfeld: Menschen bei ihrer Lebensgestaltung unterstützen	9
	Unterrichtsfach: Pflege von Menschen	10
	Lernfeld: In stabilen Pflegesituationen pflegen und begleiten	10
	Lernfeld: Veränderungen im Gesundheitszustand wahrnehmen und adäquat reagieren	12

1 Grundsätze

1.1 Verbindlichkeit

Rahmenrichtlinien weisen Mindestanforderungen aus und schreiben die zu entwickelnden Kompetenzen sowie die didaktischen Grundsätze für den Unterricht verbindlich fest. Die Rahmenrichtlinien sind so gestaltet, dass die Schulen ihr eigenes pädagogisches Konzept sowie die besonderen Ziele und Schwerpunkte ihrer Arbeit weiterentwickeln können. Die Lernfelder sind in einem schuleigenen Curriculum über Lernsituationen zu konkretisieren. Die Zeitvorgaben sowie die Hinweise zum Unterricht sind als Anregungen für die Schulen zu verstehen. In den schulischen Lernsituationen sind Teilkompetenzen festzuschreiben, die in der Summe die Kompetenz des Lernfeldes widerspiegeln.

1.2 Ziele der berufsqualifizierenden Berufsfachschule

Die Berufsfachschulen haben das Ziel, Schülerinnen und Schüler in einen oder mehrere Berufe einzuführen, ihnen einen Teil der Berufsausbildung (z. B. berufliche Grundbildung) in einem oder mehreren anerkannten Ausbildungsberufen zu vermitteln oder sie zu einem Berufsausbildungsabschluss in einem Beruf zu führen. Sie erweitern die vorher erworbene allgemeine Bildung und können einen darüber hinausgehenden Bildungsstand vermitteln.¹

Die berufsqualifizierende Berufsfachschule führt zu einem beruflichen Abschluss. Neben dem Berufsabschluss können hier auch weiterführende Schulabschlüsse erworben werden.²

1.3 Didaktische Grundsätze der berufsqualifizierenden Berufsfachschule

Handlungsorientierung

Der Unterricht ist nach dem didaktischen Konzept der Handlungsorientierung durchzuführen.³

Handlungskompetenz⁴

Handlungskompetenz entfaltet sich in den Dimensionen von Wissen und Fertigkeiten (Fachkompetenz), Selbstkompetenz und Sozialkompetenz (Personale Kompetenz).

Fachkompetenz	Personale Kompetenz
Wissen und Fertigkeiten	Selbstkompetenz und Sozialkompetenz

Fachkompetenz umfasst Wissen und Fertigkeiten

Sie ist die Bereitschaft und Fähigkeit, auf der Grundlage fachlichen Wissens und Könnens Aufgaben und Probleme zielorientiert, sachgerecht, methodengeleitet und selbstständig zu lösen und das Ergebnis zu beurteilen.

Personale Kompetenz umfasst Selbst- und Sozialkompetenz

Selbstkompetenz⁵

Sie ist die Bereitschaft und Fähigkeit, als individuelle Persönlichkeit die Entwicklungschancen, Anforderungen und Einschränkungen in Familie, Beruf und öffentlichem Leben zu klären, zu durchdenken und zu beurteilen, eigene Begabungen zu entfalten sowie Lebenspläne zu fassen und fortzuentwickeln.

¹ Rahmenvereinbarung über die Berufsfachschulen (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 28.02.1997 i.d.F. vom 07.12.2007); vgl. Nds. Schulgesetz (NSchG)

² Vgl. Verordnung über berufsbildende Schulen (BbS-VO)

³ Vgl. Ergänzende Bestimmungen für das berufsbildende Schulwesen (EB-BbS)

⁴ Vgl. Handreichung der KMK für die Erarbeitung von Rahmenlehrplänen der Kultusministerkonferenz für den berufsbezogenen Lernbereich in der Berufsschule [...] vom 23. September 2011, S. 15

⁵ Der Begriff „Selbstkompetenz“ ersetzt den bisher verwendeten Begriff „Humankompetenz“. Er berücksichtigt stärker den spezifischen Bildungsauftrag der berufsqualifizierenden Berufsfachschule und greift die Systematisierung des DQR auf.

Sie umfasst Eigenschaften wie Selbstständigkeit, Kritikfähigkeit, Selbstvertrauen, Zuverlässigkeit, Verantwortungs- und Pflichtbewusstsein. Zu ihr gehören insbesondere auch die Entwicklung durchdachter Wertvorstellungen und die selbstbestimmte Bindung an Werte.

Sozialkompetenz

Sie ist die Bereitschaft und Fähigkeit, soziale Beziehungen zu leben und zu gestalten, Zuwendungen und Spannungen zu erfassen und zu verstehen sowie sich mit anderen rational und verantwortungsbewusst auseinanderzusetzen und zu verständigen. Hierzu gehört insbesondere auch die Entwicklung sozialer Verantwortung und Solidarität.

Methodenkompetenz, kommunikative Kompetenz und Lernkompetenz sind immantenter Bestandteil von Fachkompetenz, Selbstkompetenz und Sozialkompetenz.

Methodenkompetenz

Sie ist die Bereitschaft und Fähigkeit zu zielgerichtetem, planmäßigem Vorgehen bei der Bearbeitung von Aufgaben und Problemen (zum Beispiel bei der Planung der Arbeitsschritte).

Kommunikative Kompetenz

Sie ist die Bereitschaft und Fähigkeit, kommunikative Situationen zu verstehen und zu gestalten. Hierzu gehört es, eigene Absichten und Bedürfnisse sowie die der Partner wahrzunehmen, zu verstehen und darzustellen.

Lernkompetenz

Sie ist die Bereitschaft und Fähigkeit, Informationen über Sachverhalte und Zusammenhänge selbstständig und gemeinsam mit anderen zu verstehen, auszuwerten und in gedankliche Strukturen einzuordnen. Zur Lernkompetenz gehört insbesondere auch die Fähigkeit und Bereitschaft, im Beruf und über den Berufsbereich hinaus Lerntechniken und Lernstrategien zu entwickeln und diese für lebenslanges Lernen zu nutzen.

1.4 Deutscher Qualifikationsrahmen

Für das deutsche Berufsbildungssystem besteht die Herausforderung, die notwendige Transparenz und Durchlässigkeit gegenüber anderen europäischen Bildungssystemen herzustellen. Das Kompetenzmodell der Kultusministerkonferenz (KMK) umfasst bereits die wesentlichen Elemente des Europäischen Qualifikationsrahmens (EQR) bzw. des Deutschen Qualifikationsrahmens (DQR)⁶ (vgl. 1.3).

Hinsichtlich der Niveaustufe sind diese Rahmenrichtlinien nach der DQR-Matrix⁷ an der Niveaustufe 4⁸ ausgerichtet.

1.5 Ziele und didaktische Grundsätze für die berufsbezogenen Unterrichtsfächer der berufsqualifizierenden Berufsfachschule - Pflegeassistent -

Die Pflegeassistentin und der Pflegeassistent sind fachlich qualifizierte Assistenzkräfte für die beruflichen Handlungsfelder der Pflege, Betreuung und Versorgung von Menschen aller Altersstufen. Das eigenständige Handeln in den jeweiligen Pflege- und Assistenzaufgaben setzt eine Einweisung und Kontrolle durch die im jeweiligen Einsatzgebiet verantwortliche Fachkraft voraus. In diesem Rahmen übernehmen die Pflegeassistentin und der Pflegeassistent eigenverantwortlich ihnen zugewiesene Aufgaben bei der Durchführung ärztlich veranlasster therapeutischer und diagnostischer Maßnahmen.

⁶ Arbeitskreis Deutscher Qualifikationsrahmen (AK DQR): Deutscher Qualifikationsrahmen für lebenslanges Lernen. 22. März 2011

⁷ Anlage zum Gemeinsamen Beschluss der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland, des Bundesministeriums für Bildung und Forschung, der Wirtschaftsministerkonferenz und des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie zur Einführung des Deutschen Qualifikationsrahmens für lebenslanges Lernen (DQR). Stand 01. Mai 2013

⁸ „Über Kompetenzen zur selbstständigen Planung und Erarbeitung fachlicher Aufgabenstellungen in einem umfassenden, sich zum Teil verändernden Lernbereich oder beruflichen Tätigkeitsfeld verfügen.“

Vor diesem Hintergrund unterstützen sie pflegebedürftige Menschen insbesondere in der Grundversorgung und bei der Wahrnehmung von Alltagsaktivitäten. Sie führen grundpflegerische Maßnahmen und ausgewählte Aufgaben der Behandlungspflege in stabilen Pflegesituationen selbstständig durch.

Grundlage ihres beruflichen Handelns ist die Wahrnehmung individueller Fähigkeiten und Bedürfnisse im Kontext der jeweiligen Lebenssituation.

Für die Tätigkeiten der Unterstützung und Hilfe zur selbstständigen Lebensführung ist die Verknüpfung von Kompetenzen für die Pflege, Betreuung und Versorgung notwendig.

Übergreifende Kompetenzen sind:

Im Rahmen der Fachkompetenz

- Berufliche Handlungsfähigkeit (fachgerechte, prozessorientierte Handlungen unter Berücksichtigung von Standards durchführen)
- Planungsfähigkeit (Tätigkeiten unter Berücksichtigung der Ressourcen und Probleme sowie der individuellen Biografie der zu betreuenden Menschen zielgerichtet planen)

Im Rahmen der Personalkompetenz

- Wahrnehmungsfähigkeit, Empathie
- Verantwortungsbewusstsein
- Selbstständigkeit
- Engagement
- Kreativität

- Freundliches, vorurteilfreies und wertschätzendes Verhalten
- Kontaktfähigkeit
- Kooperations- und Teamfähigkeit
- Kommunikationsfähigkeit
- Kritikfähigkeit
- Reflexionsfähigkeit

Die Pflegeassistentin und der Pflegeassistent handeln nicht stellvertretend für die Menschen, sondern immer auf Wunsch der Betroffenen und unter Weisung und Anleitung einer entsprechenden Fachkraft.

2 Lernfelder

2.1 Struktur

Die Rahmenrichtlinien sind nach Lernfeldern strukturiert. Diese werden beschrieben durch:

Titel	Der Titel charakterisiert Ziele und Inhalte des Lernfeldes.
Erläuterungen	
Zeitrictwert	Der Zeitrictwert gibt die Unterrichtsstunden an, die für das Lernfeld eingeplant werden sollten.
Zielformulierung	Vor allem die Zielformulierung definiert das Lernfeld. Sie beschreibt Kompetenzen, die am Ende des Bildungsganges erreicht werden.
Inhalte	Hier werden die Ziele inhaltlich konkretisiert. Sie drücken Mindestanforderungen aus und sind so formuliert, dass regionale Gegebenheiten berücksichtigt sowie Innovationen aufgenommen werden können.

2.2 Übersicht der Unterrichtsfächer und Lernfelder

Unterrichtsfächer und Lernfelder	Zeitrictwert in Unterrichtsstunden
Arbeits- und Beziehungsprozesse mit dem Lernfeldern	
Berufliches Selbstverständnis entwickeln	120
Beziehungen gestalten	120
Unterstützung des Menschen mit den Lernfeldern	
Menschen bei ihrer Versorgung unterstützen	240
Menschen bei ihrer Lebensgestaltung unterstützen	200
Pflege von Menschen mit den Lernfeldern	
In stabilen Pflegesituationen pflegen und begleiten	360
Veränderungen im Gesundheitszustand wahrnehmen und adäquat reagieren	160
Praktische Ausbildung	960 (Zeitstunden)

2.3 Unterrichtsfächer, Lernfelder, Zielformulierungen und Inhalte

Unterrichtsfach **Arbeits- und Beziehungsprozesse**

Lernfeld **Berufliches Selbstverständnis entwickeln**

Zeitrictwert 120 Unterrichtsstunden

Erläuterungen Die Pflegeassistentin / der Pflegeassistent wird in der Regel unter einer den Aufgaben angemessenen Aufsicht der Fachkraft arbeiten. Sie / er übernimmt definierte Tätigkeiten selbstständig.

Ihre / seine berufliche Handlungskompetenz zeichnet sich dadurch aus, dass die Pflegeassistentin / der Pflegeassistent einschätzen kann, welche Aufgaben sie / er selbstständig durchführt und welche Aufgaben einer entsprechenden Fachkraft vorbehalten sind.

Die Pflegeassistentin / der Pflegeassistent handelt verantwortlich und prozesshaft nach ethischen Prinzipien.

Sie / er zeigt ein Bewusstsein für die eigene Gesundheit und deren Erhaltung, um damit den Anforderungen des Arbeitsfeldes zu entsprechen. Dabei ist sie / er sich der Wirkung ihres / seines eigenen Verhaltens auf die zu betreuenden bzw. zu pflegenden Menschen bewusst.

Zielformulierung Die Schülerinnen und Schüler erkunden Arbeitsfelder im Bereich Hauswirtschaft, Betreuung, Förderung und Pflege und erfassen hierbei die Arbeitsstrukturen sowie Organisations- und Handlungsprozesse. Dabei beobachten sie berufsspezifische Belastungssituationen.

In der Auseinandersetzung mit allgemeinen und berufsspezifischen Anforderungen der Arbeitswelt leiten die Schülerinnen und Schüler erforderliche Kompetenzen für den Beruf ab.

Sie vergleichen diese mit ihren eigenen Vorstellungen über den Beruf und ihrer Motivation.

Sie formulieren Ziele und entwickeln dazu Lern- und Handlungsstrategien zur Erlangung der Berufsfähigkeit einer Pflegeassistentin / eines Pflegeassistenten und schätzen ihre eigene Handlungskompetenz ein.

Sie setzen sich mit fachlichen und ethischen Ansprüchen sowie gesetzlichen Rahmenbedingungen auseinander und binden diese in ihr berufliches Handeln ein.

Sie erarbeiten und erproben Maßnahmen zur Prävention und Bewältigung von belastenden Situationen.

Die Schülerinnen und Schüler reflektieren ihr persönliches Gesundheitsverhalten und stellen es in den Kontext der gesamtberuflichen Anforderungen.

Sie sind informiert über Fort- und Weiterbildungsangebote, die persönliche und berufliche Perspektiven eröffnen.

Inhalte Berufsbild

- Die Rolle der Pflegeassistentin / des Pflegeassistenten
- Berufsmotivation
- Gesellschaftliche Bedeutung des Berufes
- Arbeitsfelder und Tätigkeitsmerkmale
- Berufliche Perspektiven
- Zusammenarbeit mit anderen Berufsgruppen
- ...

Lernen und Lerntechniken

- Schreib- und Lesetechniken
- Informationsbeschaffung und -auswertung
- Präsentationstechniken
- ...

Arbeitsorganisation / Handlungsprozesse

- Handlungsstrukturen in Assistenz, Betreuung, Pflege und Versorgung
- Dokumentation
- Qualitätssicherung
- Arbeitsabläufe
- Zeitmanagement
- ...

Grundlagen ethischen Handelns

- Menschenbild – Einstellungen und Haltungen
- Selbstbestimmte und selbstständige Lebensführung
- Verantwortung für das eigene Tun
- ...

Selbstpflege

- Eigenes Gesundheitsverhalten
- Umgang mit belastenden Situationen
- Rückenschule
- ...

Rechtliche Aspekte

- zum Arbeitsverhältnis
- zur Arbeitssicherheit
- zur Pflegesituation
- ...

Verständnis von Gesundheit, Krankheit und Behinderung

Unterrichtsfach **Arbeits- und Beziehungsprozesse**

Lernfeld **Beziehungen gestalten**

Zeitrictwert 120 Unterrichtsstunden

Erläuterungen In diesem Lernfeld werden interaktive und kommunikative Grundlagen gelegt, die zur Entwicklung von beruflicher Handlungskompetenz unabdingbar sind. In allen Pflege-, Assistenz- und Betreuungssituationen ist die Wahrnehmung, Beobachtung und Empathie entscheidend für den Erfolg der jeweiligen Handlung. Sie ist Grundlage für eine konstruktive Beziehungsarbeit im sozialpflegerischen Handeln. Kommunikationsfähigkeit ist eine Schlüsselqualifikation für die Zusammenarbeit mit den zu pflegenden und zu betreuenden Menschen, deren Angehörigen, Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern anderer Berufsgruppen.

Zielformulierung Die Schülerinnen und Schüler erfassen spezifische Bedürfnisse, Erwartungen und Kompetenzen aller am Pflege- und Betreuungsprozess beteiligten Personengruppen. Dabei berücksichtigen sie die unterschiedlichen Lebenssituationen und mögliche Konfliktpotenziale.

Sie definieren ihre Rolle in Bezug auf die jeweilige Person und Gruppe und gestalten den Beziehungsprozess.

Die Schülerinnen und Schüler setzen situationsgerecht die verschiedenen Formen und Methoden der Kommunikation und Interaktion ein. Sie kommunizieren angemessen mit Menschen, die in ihrer Kommunikationsfähigkeit eingeschränkt sind.

Sie reflektieren die Bedingungen des Interaktionsprozesses und die Wirkungsweisen ihres Kommunikationsverhaltens.

Sie schätzen ihr Verhalten im Gesamtzusammenhang ein und verändern es gegebenenfalls.

Inhalte Wahrnehmung und Beobachtung

- Grundlagen der Wahrnehmung
- Selbst- und Fremdwahrnehmung
- Objektive / subjektive Wahrnehmung
- Beobachtungsmethoden
- Beobachtungsfehler
- ...

Kommunikation und Interaktion

- Grundlagen der Kommunikation und Interaktion
- Umgangsformen
- Kommunikation mit Menschen in unterschiedlichen Lebensphasen und -situationen
- Kommunikation mit Menschen, die eingeschränkt sind u. a. durch: Hörstörungen, Sehstörungen, Sprach- und Sprechstörungen, demenzielle Erkrankungen, geistige Behinderungen
- Umgang mit Konfliktsituationen und Kritikgesprächen
- ...

Beziehungsprozess

- Rollen und Erwartungen
- Bedürfnisse, Ressourcen, Kompetenzen
- Nähe und Distanz
- Zusammenarbeit im Team
- Zusammenarbeit mit Angehörigen
- ...

Aggression und Gewalt

- Entstehungsquellen
- Formen der Gewalt
- Macht und Hilflosigkeit
- Umgang mit Gewalt
- ...

Unterrichtsfach Unterstützung des Menschen

Lernfeld Menschen bei ihrer Versorgung unterstützen

Zeitrichtwert 240 Unterrichtsstunden

Erläuterungen Eine selbstbestimmte, weitgehend selbstständige Lebensführung von Menschen, auch unter der Bedingung von Einschränkungen und Behinderungen, setzt eine individuelle hauswirtschaftliche Versorgung voraus. Die Pflegeassistentin / der Pflegeassistent unterstützt die Menschen im Rahmen des individuellen Pflege- und Betreuungsplanes eigenverantwortlich unter Berücksichtigung der fachlichen Standards sowie der Ansprüche und Wünsche der zu Betreuenden. Eine Förderung der Selbstständigkeit ist oberstes Prinzip.

Zielformulierung Die Schülerinnen und Schüler erfassen die individuellen hauswirtschaftlichen Bedarfe unter Einbeziehung der wirtschaftlichen und sozialen Situation des Menschen.

Ausgehend von den Bedürfnissen der Zielgruppe entwickeln sie ggf. Vorschläge für die Mahlzeiten und die Gestaltung der Wohn- und Funktionsräume. Sie berücksichtigen dabei Prinzipien einer vollwertigen Ernährung, ökonomische, ökologische und gestalterische Aspekte.

Je nach Unterstützungsbedarf wirken sie bei der hauswirtschaftlichen Versorgung mit, setzen die notwendigen technischen Geräte und andere Sachmittel fachgerecht bei der Assistenz ein. Das schließt auch die Beschaffung von Gütern und Sachdienstleistungen und den Umgang damit ein.

Sie beurteilen die durchgeführten Maßnahmen hinsichtlich der o. a. Prinzipien und des ermittelten Bedarfes.

Inhalte Ernährung

- Ernährungsgewohnheiten
- Ernährungsempfehlungen
- Ernährungsfehler
- Energie- und Nährwertberechnungen
- Speisenplanung und –zubereitung
- ...

Haushaltsführung

- Einkauf
- Lagerung von Lebensmitteln
- Haus- und Wäschepflege
- Kostenrechnung
- ...

Rechnen mit Maßen, Gewichten und Mengen

Wohnen

- Wohnformen
- Wohn- und Funktionsbereiche
- Wohnraumgestaltung
- Sicherheitsmaßnahmen
- ...

Betreuungs-, Assistenz- und Hilfsdienste

Unterrichtsfach Unterstützung des Menschen

Lernfeld Menschen bei ihrer Lebensgestaltung unterstützen

Zeitrictwert 200 Unterrichtsstunden

Erläuterungen Die Pflegeassistentin / der Pflegeassistent begegnet Menschen in unterschiedlichen Lebenswelten. Diese sind u. a. geprägt durch Alter, Behinderung und Krankheit. Der Grundsatz der Selbstbestimmung leitet das Handeln der Schülerinnen und Schüler der Pflegeassistentenz.

Zielformulierung Die Schülerinnen und Schüler setzen sich mit den Lebenssituationen von Menschen in unterschiedlichen Kulturen, Religionen und sozialen Gruppen auseinander. Sie unterscheiden relevante Formen des Zusammenlebens.

Sie beteiligen sich bei der Entwicklung und Durchführung von fördernden und aktivierenden Angeboten, die der individuellen Lebenssituation angemessen sind. Dabei beachten sie das Selbstbestimmungsrecht der Menschen, unterstützen deren Selbstkompetenz und gehen respektvoll mit anderen Wertvorstellungen um. Sie sind in die Gestaltung von Veranstaltungen eingebunden und wirken bei der Umsetzung von Konzepten für die Betreuung und Begleitung mit. Dabei zeigen sie Medienkompetenz.

Die Schülerinnen und Schüler kooperieren mit anderen Betreuungs- und Hilfsdiensten im Umfeld des zu betreuenden Menschen. Sie strukturieren ihre Arbeitsabläufe im Rahmen der vorgegebenen Konzepte und dokumentieren ihre Tätigkeiten und Beobachtungen. Sie reflektieren ihr Handeln und passen es ggf. der individuellen Betreuungssituation an.

Inhalte Entwicklung und Sozialisation des Menschen

- in verschiedenen Lebensphasen
- in der Familie
- mit Behinderung
- im Alter
- in besonderen Lebenssituationen (u. a. Krankheit, Armut)
- ...

Lebenswelten des Menschen

- Privathaushalt
- Formen des Zusammenlebens
- Stationäre Einrichtungen
- Tagesstätten, z. B.: Werkstatt für Behinderte, Tagespflege, Tagesbetreuung
- ...

Alters- und gruppenspezifische Lebensgestaltung

- Biografiearbeit
- Kulturen / Religionen / sozialer Status
- Formen des Zusammenlebens
- Aktivierungs- und Förderangebote für die unterschiedlichen Zielgruppen (z.B. Gestaltung, Musik, Bewegung)
- Feste / Feiern / Kulturelle Veranstaltungen
- Umgang mit Medien
- ...

Sterben und Tod

- Sterbebegleitung
- Religiöse Rituale
- Hospizarbeit
- ...

Konzepte für die Betreuung und Begleitung, z. B.:

- Validation
- Milieutherapie
- Basale Stimulation
- Snoezelen
- ...

Unterrichtsfach **Pflege von Menschen**

Lernfeld In stabilen Pflegesituationen pflegen und begleiten

Zeitrictwert 360 Unterrichtsstunden

Erläuterungen In der professionellen Pflege ist der individuelle Pflegeplan Grundlage für die zu erbringende Pflege- und Betreuungsleistung.

Die Pflegeassistentin / der Pflegeassistent wird in Tätigkeitsbereichen eingesetzt, in denen sie / er Menschen in stabilen Pflegesituationen unterstützt. Das heißt, die Pflegesituationen lassen über einen längeren Zeitraum einen beständigen und gleichmäßigen Verlauf erwarten. Alters- und krankheitsbedingte Veränderungen sind bekannt und für die Pflegeassistentin und den Pflegeassistenten überschaubar.

In diesem Rahmen führen die Pflegeassistentin und der Pflegeassistent, nach vorheriger Anleitung und Anweisung durch die Fachkraft, die Pflege einschließlich notwendiger Prophylaxen selbstständig durch.

Zielformulierung Die Schülerinnen und Schüler informieren sich aktuell in der Pflegedokumentation über den Zustand der zu Betreuenden und ihre pflegerischen Aufgaben.

Anhand der Pflegeplanung organisieren sie ihre Tätigkeiten unter Beachtung individueller Bedürfnisse, Ressourcen und Probleme der zu Betreuenden.

In stabilen Pflegesituationen führen sie Maßnahmen, ggf. nach Anweisung und Überprüfung durch die Fachkraft, entsprechend dem Pflegeplan assistierend oder selbstständig durch. Sie wenden in diesem Zusammenhang Maßnahmen zur Gesunderhaltung an.

Die Schülerinnen und Schüler haben die Verantwortung, den zu pflegenden und zu betreuenden Menschen zu beobachten, seine Bedürfnisse zu erkennen und ihn in seiner Situation zu unterstützen.

Sie wirken bei der Pflege im Rahmen der vorgegebenen Planung sowie bei diagnostischen und therapeutischen Maßnahmen mit. Die pflegerische Grundversorgung und ausgewählte Maßnahmen der Behandlungspflege führen sie im Rahmen der Pflegeplanung eigenverantwortlich durch.

Die Schülerinnen und Schüler dokumentieren und reflektieren die Beobachtungen und durchgeführten Handlungen und informieren die Fachkraft bei Veränderungen.

Inhalte Pflegeprozess

Hygienestandards

Körperpflege

- Beobachtung der Haut und der Hautanhangsorgane
- Pflege von Haut und Hautanhangsorganen
- Intimpflege
- Anatomie und Physiologie der Haut
- Prophylaktische Maßnahmen
- An- und Auskleiden
- ...

Nahrungsaufnahme

- Unterstützung bei der Nahrungsaufnahme
- Mund- und Zahnpflege
- Anatomie und Physiologie der Verdauungsorgane
- Prophylaktische Maßnahmen
- ...

Körperausscheidungen

- Beobachtung von und Umgang mit Ausscheidungen
- Hilfe beim Toilettengang, Klistier
- Unterstützung bei Inkontinenz
- Anatomie und Physiologie der Ausscheidungsorgane

- Prophylaktische Maßnahmen
- ...

Mobilisation

- Lagerung/Positionierung
- Transfertechniken
- Anatomie und Physiologie des Bewegungssystems
- Prophylaktische Maßnahmen
- Kinästhetik
- Bobath-Konzept
- ...

Diagnostische, therapeutische und weitere pflegerische Maßnahmen

- Blutzuckerkontrolle
- Sondenernährung
- Medikamente verabreichen/eingeben
- Subkutane Injektionen
- Physikalische Maßnahmen (z. B. Kälteträger/Wärmeanwendungen, Inhalationen/medizinische Bäder vorbereiten)
- Katheter- und Sondenpflege
- Beutelversorgung bei Enterostoma
- Einfache Verbände anlegen / wechseln

- Einreibungen
- Kompressionsstrümpfe / -strumpfhosen ab Klasse II an- und ausziehen
- ...

Vitale Funktionen

- Puls, Blutdruck, Atmung, Temperatur
- Anatomie und Physiologie des Herz-Kreislauf-Systems
- Anatomie und Physiologie des Atemsystems
- Prophylaktische Maßnahmen
- ...

Unterrichtsfach Pflege von Menschen

Lernfeld Veränderungen im Gesundheitszustand wahrnehmen und adäquat reagieren

Zeitrictwert 160 Unterrichtsstunden

Erläuterungen Kern dieses Lernfeldes ist es, dass die Pflegeassistentin / der Pflegeassistent in der Lage ist, eine stabile Pflegesituation von einer sich verändernden zu unterscheiden.

Die Pflegeassistentin / der Pflegeassistent stößt in ihrer / seiner Tätigkeit somit an die Grenzen ihrer / seiner beruflichen Handlungskompetenz. Sie / er muss mit der Pflegefachkraft sowie mit anderen Berufsgruppen kooperieren und sie in veränderten Pflegesituationen unterstützen können.

Zielformulierung Die Schülerinnen und Schüler erkennen Veränderungen des Gesundheitszustandes und damit der stabilen Pflegesituation. Hierzu setzen sie entsprechende Beobachtungsmethoden ein. Sie verknüpfen die Ergebnisse mit geriatrischem, anatomischem und physiologischem Fachwissen.

Vor dem Hintergrund ihrer beruflichen Handlungskompetenz nehmen sie in geeigneter Weise mit der zuständigen Pflegefachkraft Kontakt auf und unterstützen sie.

In lebensbedrohlichen Krisensituationen leiten sie die erforderlichen Notfallmaßnahmen ein.

Sie dokumentieren ihre Beobachtungen und eingeleiteten Maßnahmen.

Inhalte Erste Hilfe in Notfallsituationen

Beobachtung und Berichterstattung bei sich veränderndem Gesundheitszustand, z. B. :

- bei Stoffwechselerkrankungen
- bei Kreislauf- und Atemwegserkrankungen
- bei psychischen Störungen
- bei Erkrankungen des zentralen Nervensystem
- bei Infektionskrankheiten
- nach operativen Eingriffen
- ...